



Schutz- und Hygienekonzept für die Benutzung der Halle

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz sind

Peter Kracklauer (1. Vorstand),

Tel.: 0173/7735044 - Email: peter.kracklauer@isartaler-bogenschuetzen.de

Florian Münsterer (2. Vorstand)

Tel.: 0176/22019057 - Email: florian.muensterer@isartaler-bogenschuetzen.de

Folgende Regeln sind beim Schießbetrieb in der Halle zu beachten:

- Die Nutzung ist untersagt für Personen
 - mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - die sich in den letzten Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben
 - bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder bei Vorliegen von erhöhter Temperatur oder Fieber
 - mit unspezifischen Krankheitssymptomen

Sollten Nutzer der Sporthalle Symptome wie beschrieben entwickeln, haben diese die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.

- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Benutzung der Sanitäreinrichtungen ist eine geeignete Mund- und Nasenbedeckung zu tragen, ausgenommen während der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Während des Schießens ist ein Mindestabstand von 1 m einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so darf nur einzeln an der jeweiligen Scheibe geschossen werden.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung ggf. zu gewährleisten, hat sich jeder Schütze vor dem Schießen in die Anwesenheitsliste mit Angabe der Uhrzeit lesbar einzutragen.
- Es dürfen sich max. 20 Personen gleichzeitig im Schießraum aufhalten.

- Zuschauer, ausgenommen betreuende Eltern, sind während des Schießbetriebes nicht erlaubt.
- Gastschützen haben sich im Vorfeld beim 1. oder 2. Vorstand anzumelden.
- Die Gruppeneinteilung und die Zeiten (max. 120 Min./Gruppe) während des Trainings sind einzuhalten.
- Die Toilettenanlage darf jeweils nur von einer Person benutzt werden. Nach jeder Trainingseinheit bzw. nach Beendigung des Schießens sind die Toiletten mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- Desinfektionsmittel für Hände und Gerätschaften sowie Papiertücher werden an der Schießstätte bereitgestellt.
- Ausgeliehene Gerätschaften aus dem Vereinseigentum (Bögen, Pfeile, Köcher, Armschutz etc.) sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Bei Training und Schnupperschießen werden hierzu eigens Behälter aufgestellt und anschließend gesammelt desinfiziert.
- Die regelmäßige Lüftung (alle 120 Min.) der Schießstätte ist durch den Dauerbetrieb der Zu- und Abluftanlage gewährleistet.
- Einhaltung der Beschränkungen nach § 1/I des Infektionsschutzgesetzes, d. h. „Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen 2 Personen von 1,5 m einzuhalten“. Auf Personen der Risikogruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen.
- Auf eine kontaktfreie Durchführung des Schießens, insb. bei Training, Schnupperschießen etc. ist, soweit möglich, zu achten.
- Die Teilnehmer am Schießbetrieb werden auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen. Reinigung der Hände mit Seife und Wasser/Handdesinfektionsmittel. Niesen und Husten in die Armbeuge.

Altdorf, 19.10.2020

Peter Kracklauer
1. Vorstand